

5 Was passiert nach 20 Jahren mit der Einspeisevergütung?

Viele Photovoltaikanlagen laufen deutlich länger als die 20 Jahre, für die es eine feste Einspeisevergütung gibt. Nicht nur aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes macht es Sinn, eine funktionierende Solaranlage weiter zu betreiben. Sie kann auch eine schöne Rendite abwerfen, nachdem sie längst abbezahlt ist. Vielleicht musste zwischendurch der Wechselrichter einmal durch einen neuen ersetzt werden, dann sind 30 Betriebsjahre aber keine Seltenheit.

Einspeisevergütung für „ausgeförderte“ PV-Anlagen

Nach Ablauf der gesetzlichen Einspeisevergütung erhältst Du für eingespeisten Strom aus einer sogenannten „ausgeförderten“ Photovoltaikanlage **weiterhin eine Vergütung vom Netzbetreiber**, und zwar in Höhe des sogenannten **Jahresmarktwerts Solar**. Das ist der Preis, den der Solarstrom über das Jahr gesehen an der Strombörse wert war. Abgezogen werden nur die Vermarktungskosten des Netzbetreibers.

Jahr	Jahresmarktwert Solar	Vermarktungskosten	Einspeisevergütung für ausgeförderte PV-Anlagen
2020	2,458 Cent/kWh	0,4 Cent/kWh	2,058 Cent/kWh
2021	7,552 Cent/kWh	0,4 Cent/kWh	7,152 Cent/kWh
2022	22,306 Cent/kWh	0,184 Cent/kWh	22,122 Cent/kWh
2023	7,200 Cent/kWh	0 Cent/kWh	7,200 Cent/kWh
2024	wird im Januar 2025 veröffentlicht	1,808 Cent/kWh	maximal 10 Cent/kWh

Quelle: www.netztransparenz.de, §23b EEG 2023 (Stand: 12. Januar 2024).

2023 betrug der Jahresmarktwert Solar 7,2 Cent pro Kilowattstunde; diese Vergütung bekamen ausgeförderte PV-Anlagen für die Stromproduktion in diesem Jahr. 2022 lag der Jahresmarktwert Solar mit 22,3 Cent pro Kilowattstunde außergewöhnlich hoch. Das hatte mit den hohen Strompreisen infolge der Energiepreiskrise zu tun, die der russische Einmarsch in die Ukraine ausgelöst hatte. 2023 wird der Jahresmarktwert Solar voraussichtlich wieder unter 10 Cent pro Kilowattstunde sinken. Der aktuelle Jahresmarktwert Solar für die zurückliegenden zwölf Monate wird immer zu Jahresbeginn veröffentlicht. Die tatsächliche Höhe der Einspeisevergütung für ausgeförderte PV-Anlagen steht deshalb erst Mitte Januar des folgenden Jahres fest.